99400393017000

Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze“ beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002935809/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400393017000
Leistungsbezeichnung I	Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze“ beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Förderung zusätzlicher dualer Ausbildungsplätze“ / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Ge%C3%A4nderte%20Richtlinie_Zuwendungen_Ausbildungsplatzf%C3%B6rderprogramm_2024-2025%20vom%2008.04.2025%20-%20Rechtskraft%20vom%2026.05.2025.pdf https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/haushaltsordnung-der-freien-hansestadt-bremen-landeshaushaltsordnung-lho-vom-25-mai-1971-252603?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-HOBRV32P44 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-verwaltungsverfahrensgesetz-bremvwvfg-vom-13-maerz-2024-225162?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verwaltungsvorschriften-zur-haushaltsordnung-der-freien-hansestadt-bremen-vv-lho-249094?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert Betriebe, Betriebsstätten und Organisationen mit bis zu 500 Beschäftigten und einer Betriebsstätte in Bremerhaven, wenn 1 Ausbildungsplatz mehr als im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre bereitgestellt ist. Ziel ist es, in der Stadt Bremerhaven jährlich bis zu 25 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.
Volltext	Die Höhe der kommunalen Förderung bestimmt sich nach dem vorgelegten Bescheid über die Ausgleichszu-weisung, oder über die Zahlungs-befreiung. Sie kann neben einer Ausgleichszuweisung aus dem

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsunterstützungsfonds entsprechend ergänzend als Differenz-betrag auf den Maximalförderbetrag von 2.000 Euro aufgestockt, oder bei Zahlungsbefreiung mit 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr gewährt werden. Bei einer dreijährigen Ausbildungszeit können bis zu 6.000 Euro, bei dreiein-halbjähriger Ausbildungsdauer bis zu 7.000 Euro gewährt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Dem formlosen Antrag sind folgende Informationen beizufügen: Angaben über den zur Einstellung beabsichtigten Auszubildenden (Name, Geburtsdatum, Anschrift, ggf. Lebenslauf), den Ausbildungsberuf und die Ausbildungsdauer, Bestätigung der zuständigen Kammer, dass der/die Antragsteller/in ausbildungsberechtigt ist, der Ausbildungsplatz im Sinne der Richtlinie zusätzlich ist und es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf handelt, Bestätigung, dass der/die zur Einstellung vorgesehene Auszubildende seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven gemeldet ist (aktuelle sogenannte "Erweiterte Meldebestätigung"), Bestätigung, dass der Ausbildungsbetrieb nicht mehr als 500 Beschäftigte hat, Aussagen darüber, ob und ggf. in welcher Höhe für denselben Ausbildungsplatz Förderungen aus anderen Programmen gewährt werden. Vorlage des aktuellen Bescheides des Ausbildungsunterstützungsfonds über die Ausgleichszuweisung oder über die Zahlungsbefreiung.
Voraussetzungen	Antragsberechtigt sind Personengesellschaften (Einzelunternehmung, OHG, KG) und juristische Personen des privaten Rechts. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von der Förderung ebenso ausgeschlossen wie Betriebe, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind. Gefördert werden können nur zusätzlich geschaffene betriebliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung).

Modul	Sachverhalt
	Gefördert werden können Ausbildungsverhältnisse, die frühestens zum 01.08.2024 und spätestens zum 31.12.2025 beginnen. Der Antrag muss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages und Beginn der Ausbildung gestellt werden. Bei der kommunalen Förderung handelt es sich ausschließlich um die Förderung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes in einem Betrieb.
Kosten	Es fallen keine Kosten für die Antragstellung an.
Verfahrensablauf	Der/die Antragsteller/in richtet den formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung an den Magistrat Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven zusammen mit den unter "Benötigte Unterlagen" genannten Unterlagen. Der Zuwendungsbescheid kann erst erstellt werden, wenn alle zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen vorliegen und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	Der Zuwendungsbescheid kann erst erstellt werden, wenn alle zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen vorliegen und die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Frist	Gefördert werden können Ausbildungsverhältnisse, die frühestens zum 01.08.2024 und spätestens zum 31.12.2025 beginnen. Der Antrag muss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages und Beginn der Ausbildung gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Betriebe, Betriebsstätten und Organisationen in Bremerhaven mit bis zu 500 Beschäftigten können gefördert werden, wenn 1 Ausbildungsplatz mehr als

Modul	Sachverhalt
	im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre bereitgestellt ist • Förderfähig sind Ausbildungsverhältnisse die zwischen dem 01.08.2024 und dem 31.12.2025 beginnen • Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 Euro pro Ausbildungsjahr dreijährige Ausbildungsdauer: bis zu 6.000 Euro dreieinhalbjährige Ausbildungsdauer bis zu 7.000 Euro • Der formlose Antrag muss vor Abschluss des Ausbildungsvertrages und Beginn der Ausbildung gestellt werden • Ansprechperson: Frau Susanne Pollok, E-Mail: arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de , Telefon +49 471 590 2941
Ansprechpunkt	• Frau Susanne PollokAmt für kommunale Arbeitsmarktpolitik E-Mail: arbeitsmarktpolitik@magistrat.bremerhaven.de Telefon: +49 471 590 2941
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de